

# Ueber die Anfänge des Taubstommenunterrichtes im Kanton Luzern [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Greber, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **8 (1946)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718611>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ueber die Anfänge des Taubstummenunterrichtes im Kanton Luzern

Fortsetzung und Schluss

Greber Alois, Buchs

Im Heft 7 der Heimatkunde des Wiggertales haben wir mit dem Abdruck eines Berichtes begonnen, in dem Chorherr Josef Grüter († 1869) über die Entstehung der von ihm gegründeten und geleiteten Privat-Taubstummenanstalt in Menznau erzählt. Wir haben in jenem ersten Teil des Berichtes die grosse Energie und Schaffensfreude und Menschenliebe des ersten «Taubstummenvaters» unseres Kantons bewundert. In dem nun folgenden Schluss der Schilderung sehen wir, wie sich die Privatanstalt nach und nach in eine Kantonale Anstalt entwickelte.

Der Berichterstatter, der seit 1840 als Direktor der Kantonalen Taubstummenanstalt in Werthenstein und seit 1847 als Direktor der Taubstummenanstalt in Hohenrain wirkte, hat seiner Schilderung einen längern Anhang beigefügt. Darin berichtet er über die Erfolge einzelner Schüler in seiner Anstalt und ganz besonders über ihre Betätigung im Leben draussen nach der Entlassung aus der Anstalt. Damit beweist er, dass er, nachdem die Schüler seinen Wirkungskreis verlassen hatten, immer noch wärmsten Anteil nahm an ihrem Fortkommen im harten Existenzkampfe. Diesen Teil des Berichtes lassen wir weg, er ist aber Interessenten stets im Archiv der Heimatvereinigung des Wiggertales zugänglich. Aus dem Anhang setzen wir nur das Ergebnis der Zählung der Taubstummen im Kanton Luzern, die anno 1838 durchgeführt wurde an den Schluss unserer Darstellung.

Und nun folgen wir wieder den Ausführungen des Berichterstatters, Chorherr Josef Grüter († 1869):

Da mein Petitum und dessen Ergebnis wörtlich gedruckt durch öffentliche Blätter verbreitet wurde, so fand dadurch meine Anstalt eine eindrucksvolle Empfehlung beim Publikum und hatte zur glücklichen Folge, dass in kurzer Zeit 6 neue Zöglinge eintraten. Nach vorgenommener Prüfung durch die Hochgeachteten Herren Staatsschreiber Hunkeler und Oberschreiber Peier wurden mir am 1. August vorläufig 1000 Fr. vom hohen Kleinen Rate zugesendet

mit der Versicherung, dass Hochderselbe bei nächster Grossrats-sitzung die Verabfolgung der noch übrigen 2000 Fr. beantragen werde. Man denke sich meine Freude, die umso lebhafter und entzückender war, als sie mit kummervollen Leiden erkaufte wurde, den Strahlen der Sonne gleich, die nie so glanzvoll sind, als wenn sie hinter finstern Wolken hervorsteigen. Allein der Himmel blieb nicht lange so heiter. Nachdem meine zudringlichsten Ansprecher befriedigt waren, blieb mir wenig mehr übrig zur Fortsetzung der Bauarbeiten. Indessen hatte ich jetzt doch den Trost, die Anstalt auf eine Stufe gebracht zu haben, wo die Hoffnung schöne Blüten erblickte. Wenn auch das Glück sein Füllhorn nicht geradehin über mich ausschütten wollte, so gab es mir doch den Beweis, dass bei dem in so hohem Grade gewonnenen Interesse der Hohen Regierung die Ausführung meines Unternehmens nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Ich hatte jetzt 10 Zöglinge, von denen aber ein armes Mädchen, welches nichts bezahlen konnte. Die andern bezahlten ein wöchentliches Lehr- und Kostgeld wie folgt:

Einer bezahlte wöchentlich	Fr. 1.—
Drei bezahlten wöchentlich	Fr. 4.—
Fünf bezahlten wöchentlich	Fr. 3.50

Auch auf meinem Ländchen stieg das erfreuliche Wachstum, und zeigte sich das Gedeihen der angepflanzten Esparsette. Ich ersah jetzt die Notwendigkeit, noch einen vollsinnigen Lehrer anzustellen, der die Zöglinge auch in der Tonsprache unterrichten könnte und erhielt zu diesem Berufe einen jungen, fähigen Schullehrer, Johann Keist von Langnau, Kanton Luzern.

Nachdem derselbe von mir die vorläufigen Kenntnisse dieser Lehrmethode aufgefasst und durch praktische Uebung sich eine ordentliche Fertigkeit zum Unterricht erhalten hatte, schickte ich ihn im Mai 1835 auf meine Kosten in die Taubstummenanstalt nach Zürich, wo er sich 4 Wochen aufhielt und sich zu einem tüchtigen Taubstummenlehrer ausbildete. Um nun die Anstalt noch mehr zu heben, und für sie eine grössere Schülerzahl zu gewinnen, versendete ich das Schriftchen: Ueber das Bedürfnis einer Taubstummenanstalt im Kanton Luzern etc. gratis an die Pfarrgeistlichkeit unseres Kantons und anderwärts, wo ich es zweckmässig fand. Dadurch erreichte ich schneller meine Absicht, als ich erwarten durfte.

Am 12. Oktober 1835 fand die Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes und zugleich die erste öffentliche Prüfung mit 22 Zöglingen in Gegenwart einiger Abgeordneter der Hohen Regierung und einer grossen Volksmenge in der Pfarrkirche zu Menznau statt. In einer Zuschrift vom 20. Oktober 1835 drückte der Hohe Erziehungsrat über das Resultat dieser Prüfung die vollste Zufrie-

denheit aus und stellte als Zeichen der Anerkennung mir die Rechnung des Herrn Buchdrucker Meyer für die 1500 Exemplare meines, für die Taubstummenanstalt geschriebenen Werkleins, im Betrage von Fr. 70.— quittiert zu. Zur Aufmunterung der Lehrer Keist und Sigenthaler wurde jedem 1 Louisdor zugestellt. Nach vierwöchentlicher Ferienzeit wurde das neue Schulgebäude mit den Zöglingen bezogen und die Jungfer Magdalena Lauper von Solothurn, die sich später mit Herrn Lehrer Keist verehelichte, als Haushälterin angestellt.

Das Gedeihen und immer weitere Aufblühen dieser Anstalt lag nun in den innersten Wünschen des Hohen Erziehungsrates und Hochderselbe hatte, in der Absicht, sie möglichst zu befördern, eine Kommission niedergesetzt, die sich darüber beraten und Bericht erstatten soll, was von Staatswegen in dieser Beziehung geschehen solle und könne. Vom damaligen Herrn Schultheissen und Erziehungsratspräsidenten Ludwig Schnider wurde ich deshalb ersucht zu berichten, was für Uebelstände zur beförderlichen weitem Entwicklung und Vervollkommnung der Anstalt noch zu heben wären. Am liebsten hätte ich jetzt diese hohe Behörde auf die Unterstützung armer Zöglinge aufmerksam gemacht. Allein statt zur Entwicklung würde dieses vielmehr zur Verwicklung geführt haben, indem die Hebung und Erweiterung der Anstalt vor allem aus auch die nochmalige Vergrösserung der Gebäulichkeiten und die Verbesserung der damals noch wenig freundlichen Lage notwendig machte, welches ich ohne Unterstützung des Staates nicht ausführen konnte. Ein grosser Uebelstand, welcher der Verschönerung und Heiterkeit des Ortes im Wege stand, war ein steiler Wald von 3 Jucharten, der nahe an das Institut grenzte und dasselbe unheimlich machte, wie auch wegen Beschattung der Fruchtbarkeit des Landes merklich nachteilig war. Derselbe bot der Anstalt nicht nur keine romantische Schönheit dar, sondern verbarg die wohltätigen Strahlen der Morgensonne bis 9 Uhr. Es war daher ein notwendiges Bedürfnis diesen Wald zu kaufen, wegzuräumen und den Grund und Boden desselben urbar und fruchtbar zu machen. Nebstdem hatte die reichliche Ergiebigkeit des zur Anstalt gehörigen und seither verbesserten Landes das Erfordernis hervorgeufen, eine neue Scheune zu bauen. Der Ertrag desselben gab jetzt schon, nebst den Gärten und andern Pflanzungen Futter für 2 s. v. Kühe, und ich sah voraus, dass bis im künftigen Jahre der Nachwuchs der Esparsette das Doppelte abtragen werde. Aber auch ein Waschhaus und die Erweiterung des Schullokales war unentbehrlich. Ich nahm daher den Plan auf für 2 Nebengebäude, einer Scheune und eines Waschhauses, auf welchem ein geräumiger Lehrsaal sollte zu stehen kommen. Zur Ausführung dieser Vorschläge und Entwürfe erhielt ich im Monat März 1836 ein abermaliges

unverzinsliches Staatsanleihen von Fr. 4000.— gegen eine Verschreibung auf die Liegenschaft der Anstalt. Bald darauf erfolgte der Ankauf des erwähnten Waldes für 700 Gulden oder 933 Fr. 3 Bz. 3 Rp. 3 Ntl. welche bar bezahlt werden mussten. Die Arbeit der Urbarmachung dieses Waldstückes kostete 450 Fr. mehr als der Ertrag des Holzes abwarf. Dafür aber wurde ein grosser Teil fruchtbarer Boden und eine heitere, freundliche und gesunde Lage für die Anstalt gewonnen. Im August 1837 war die neue Scheune ausgebaut und wurde sogleich mit 4 s. v. Kühen besetzt. Auch wurde jetzt die Baute des andern Nebengebäudes begonnen und im Frühling des Jahres 1838 aufgerichtet.

Da schon im Jahre 1836 die Schülerzahl auf 30 gestiegen war, so erachtete ich es im Jahre 1837 für notwendig, noch einen dritten vollsinnigen Lehrer für den Taubstummenunterricht heranzubilden. Ich wählte hiezu einen 14 Jahre alten, mit sehr guten Schul- und Sittenzeugnissen versehenen und von seinem Ortspfarrer angelegentlich empfohlenen Knaben: Johann Georg Diesler von Kriens. Von da an erhielt ich vom Hohen Erziehungsrate zum Behuf der Besoldung der Lehrer eine jährliche Unterstützung von 400 Fr.

Der ausserordentlichen Teilnahme und angelegentlichsten Mitwirkung des damaligen Herrn Referenten und Erziehungsrates Niklaus Rietschi und dem von ihm geleiteten löblichen Frauenzimmer-Verein von Luzern, ist es grossenteils zuzuschreiben, dass diese Anstalt in so kurzer Zeit eine so erfreuliche Stufe erstieg, worauf sie stehen blieb bis zur üblichen Jahresprüfung anno 1839. Mein wiederholt ausgesprochener Wunsch veranlasste die Hohe Regierung, im Jahre 1838, den 6. Herbstmonat, eine Aufzählung aller Taubstummen im Kanton Luzern anzuordnen (siehe Anhang). Wie aber die Art und Weise dieser Aufforderung an die Herren Gemeindeammänner die vielseitige Vermutung erregte, als wollte die Hohe Regierung die Privatanstalt in Menznau zu einer Kantonal-Anstalt erheben, so schien auch ein sonderbares Walten zu dieser Verwirklichung mitwirken zu wollen. Ein ungeahndetes Begegnis, das mich im Sommer 1838 aufschreckte, lüftete mir den Schleier der Zukunft in dem Masse, dass ich in derselben die zwar immer gefürchtete Unsicherheit des Fortbestandes meines Privatinstitut in vollster Gewissheit und in nicht weiter Ferne zu erblicken glaubte. Zu andern durch diese jüngste Vorfällenheit erregte Besorgnis stellten sich mir auch folgende besonders vor Augen. Bei meinen ungünstigen ökonomischen Verhältnissen, war es mir nicht vermöglicht, meinen angestellten Gehülfen eine solche Existenz zuzusichern, die sie hätte bestimmen können, für ihre Sympathien nicht anderswo Wiederhall zu suchen. — Wiederum hätte nur eine Teuerung der Lebensmittel eintreten dürfen, so hätte ich den Haushalt der Anstalt nicht fortzuführen vermögen. Aber auch abgesehen

von solchen möglichen Zufällen, sah ich auch in mancher andern Beziehung die Anstalt immerhin nur auf unsichern, schlüpfrigen Sand gebaut und es war eine meiner traurigsten Empfindungen, wenn meine Gedanken in der Entstehung und Entwicklung meines Unternehmens die Vergangenheit durchschweiften und dann bei der ungewissen Zukunft stille standen. Darum war jetzt der Vorsatz bei mir lebendig geworden, die geeigneten Schritte zu versuchen, um meinen schon anfänglich angestrebten Hauptzweck zum Ziele zu führen und mit einer Vorstellungsschrift die Hohe Regierung zur Umwandlung meiner Privatanstalt zu einer Kantonalen zu vermögen zu suchen. Indes schritt ich doch erst zu dieser Ausführung im April 1839, als der Preis der Lebensmittel zu steigen anfing. Mein wohlbegründetes Gesuch schien auch bei den Hohen Regierungsbehörden nicht ungünstigen Anklang zu finden. Schon in der Sommersitzung des Grossen Rates im Juni 1839 hatte der Kleine Rat den Vorschlag zu einem Gesetz über Pflichtigkeit der Eltern und Pflegeeltern, bildungsfähige, taubstumme Kinder bilden zu lassen und über Errichtung einer Taubstummenanstalt vorgelegt, welcher einer Kommission überwiesen wurde. Diese Kommission trug einmütig auf die Annahme des Gesetzesvorschlages an. Der Grosse Rat beschloss, den Gegenstand dem Kleinen Rate mit dem Auftrag zurück zu weisen, einen umfassenden Bericht über Umfang, Einrichtung und Kosten einer Staatsanstalt für Bildung der Taubstummen zu erstatten und mit der Vollmacht einstweilen für den Fortbestand der Taubstummenanstalt in Menznau zu sorgen. Ich glaubte jetzt aus dem Dunkel meines Schicksals fange es an zu tagen. Aber mein Herz schlug einem freundlichen Morgen entgegen, da es erst wollte Abend werden. Am 12. Herbstmonat des gleichen Jahres erhielt ich von der Kommission des Innern das Verzeichnis aller Taubstummen des Kantons, 571 an der Zahl, mit der Einladung, von denselben eine wohlhinreichende Anzahl zum Besuche meiner Anstalt auszuwählen und bei den Eltern und Vormündern dieser ausgewählten Kinder dahin zu wirken, dass sie dieselben auf wenigstens ein Jahr lang zum Unterricht in meine Anstalt schicken möchten, in welchem Bestreben Hochdieselbe bei den betreffenden Gemeindebehörden und Pfarrern mich unterstützen werde. Am 23. September wurde die Jahresprüfung mit 24 Zöglingen gehalten, von denen 11 im Austritt waren, weil sie ihre Lehrzeit vollendet hatten. Es blieben daher nur noch 13 in der Anstalt. Auf neueintretende Schüler war jetzt wenig zu hoffen, weil das Publikum auf die vom Grossen Rate beschlossene Konstituierung einer Kantonalen Taubstummenanstalt harrte, von welcher ein öffentliches Blatt in Aussicht stellte, dass bei derselben das wöchentliche Kostgeld eines Zöglings nicht höher als auf 2 Fr. werde zu stehen kommen. Wirklich stieg auch die Schülerzahl im

Verlaufe des Jahres nie über 17, und bei der Endprüfung am 7. Oktober 1840 waren nur noch 14 gegenwärtig. Diese so plötzliche und auffallende Abnahme der Zahl der Zöglinge hatte auch auf die ganze Existenz der Anstalt einen so nachteiligen Einfluss, dass das nochmalige Staatsanleihen von 1000 Fr. zur Forterhaltung derselben nicht hinreichte, sondern unmittelbar von der Hohen Regierung musste unterstützt werden, was Hochdieselbe auch auf die verdankenswerteste Weise tat und dann im Juni 1840 in der Grossrats-sitzung die Errichtung einer Kantonaltaubstummenanstalt zum Gesetz erhob. Ein Umstand, welcher meine Freude hierüber bedeutend herabstimmte, waren die empfundenen Nachwehen dieser neuen Geburt. Da nämlich die Hohe Regierung über mehrere geräumige, aber unbenützte Staatsgebäude zu verfügen hatte, so fand Hochdieselbe es für ihren Staatshaushalt als angemessener und konsequenter, eines derselben für den Staatszweck einer Kantonsanstalt einzurichten, als das meinige zu kaufen. Und so wurde denn das aufgehobene Kloster Werthenstein zur Aufnahme der neuen Kantonaltaubstummenanstalt bestimmt. Wie ich nun mein Ländchen mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten veräussern und mit dem Erlös die Staatsschuld von 8000 Fr. tilgen könne, das war meine angestrengteste und kummervollste Sorge, aus der ich mich erst am 27. Oktober 1840 entwinden konnte.

Wie ich nun zum Direktor des neuen Institutes gewählt, so wurden auch die bisherigen Lehrer der Privatanstalt beibehalten und nebenbei Herr Keist zum Oekonomen und seine Frau Magdalena Lauper zur Haushälterin desselben bestellt. Wie schon als privat, so war jetzt diese Anstalt auch als kantonale ein Internat und wurde am 16. Wintermonat 1840 eröffnet. Wie die damalige Hohe Regierung sich durch diese Anstalt ein ehrenhaftes bleibendes Denkmal gesetzt hat, so finden auch alle die edlen Wohltäter, Private und Korporationen, die durch ihre gespendeten Opfergaben für weniger bemittelte oder ganz arme Zöglinge mein Unternehmen unterstützten an derselben ein lohnendes Andenken, welchem auch jetzt noch der fortbestehende löbliche Frauenzimmerverein in Luzern wie ein begleitender Genius mit der Opferschale für arme Taubstumme zur Seite steht. (Ein umfassender Bericht über das Entstehen, Leben und Wirken dieses Vereins dürfte hier am rechten Platze stehen und ich wünschte sehr, dass jemand, der hierüber umfassende Kenntniss hätte, diese Aufgabe lösen würde).

H o h e n r a i n , den 14. August 1850.

Der Verfasser:

J o s e f G r ü t e r , D.

Zur Ergänzung des Berichtes über die Entstehung der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern seien noch folgende Angaben angefügt:

Auszug aus der im Jahre 1838 erfolgten Aufzählung der Taubstummen unseres Kantons:

	Männlich	Weiblich	Total	Bildungsunfähig
Amt Luzern	55	30	85	33
Amt Entlebuch	40	43	83	29
Amt Willisau	119	115	234	95
Amt Sursee	66	47	113	43
Amt Hochdorf	18	38	56	30
<b>T o t a l</b>	<b>298</b>	<b>273</b>	<b>571</b>	<b>230</b>

Amt Luzern	24 255 Einw.	Auf 300 Einw.	beinahe 1 Taubst.
Amt Entlebuch	18 045 Einw.	Auf 220 Einw.	beinahe 1 Taubst.
Amt Willisau	32 774 Einw.	Auf 140 Einw.	beinahe 1 Taubst.
Amt Sursee	31 908 Einw.	Auf 300 Einw.	beinahe 1 Taubst.
Amt Hochdorf	16 532 Einw.	Auf 300 Einw.	beinahe 1 Taubst.

So wie bei dieser Aufzählung einige Taubstumme sind übergangen oder vergessen worden, so ist auch die Beurteilung über deren Fähigkeiten vielfältig ganz verfehlt, so dass oft solche mit in die Augen fallenden Anlagen als unfähig und umgekehrt sichtbar Blödsinnige als gute Geistesgaben Besitzende bezeichnet sind. Die Ursache dieses Uebelstandes mag teils in der unzureichenden Kenntnis der Beurteiler von Seite der Behörden und teils auch in den geflissentlich falschen Angaben der Eltern und Vormünder bestehen, welche die betreffenden Kinder dem Gemeinderate nie vorstellten. So gab es zum Beispiel arme Eltern, die ihre stummen oder halbstummen und blödsinnigen Kinder unentgeltlich in der Anstalt unterzubringen hofften und deshalb über ihre Fähigkeiten die hoffnungsvollsten Notizen angaben. Hingegen gab es auch mitunter vermögliche, aber böswillige und karge Eltern und Vormünder, die, um sich der gesetzlichen Verpflichtung zu entwinden, Kinder mit guten Anlagen als geistesschwach und unfähig schilderten.»